

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik

4.1.1 01 Die funktions- und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist zu erhalten, bedarfsgerecht auszubauen und zu optimieren.

Mit einer integrativen Verkehrsplanung und einer darauf abgestimmten Siedlungsentwicklung sowie einer Optimierung des Personen- und Güterverkehrs soll die Mobilität flächendeckend gesichert und erhalten und der Kosten- und Zeitaufwand für Verkehr minimiert werden.

Die Verkehrsinfrastruktur und den Verkehrsträgerwechsel unterstützende Maßnahmen der Telematik sollen zur Verstetigung und Optimierung des Verkehrsablaufs und der Infrastrukturauslastung beitragen.

4.1.1 02 Die Standortvoraussetzungen für eine zukunftsorientierte Güterverkehrsabwicklung sind zu optimieren. Einer Überlastung der Straßenverkehrsinfrastruktur und den damit verbundenen negativen Auswirkungen für Mobilität und Umwelt soll entgegengewirkt werden.

4.1.1 03 Zur Stärkung der logistischen Potenziale Niedersachsens sollen Logistikregionen entwickelt und deren logistische Knoten gestärkt werden. Logistikregionen sind: ...

- **Südniedersachsen mit dem landesbedeutsamen logistischen Knoten Göttingen - Bovenden** -

In den Logistikregionen sollen zur Ausschöpfung der Ansiedlungspotenziale des Logistikmarktes anforderungsgerechte Flächen bereitgestellt werden.

Als Vorranggebiete Güterverkehrszentren sind in der Anlage 2 festgelegt die Güterverkehrszentren

- **Göttingen – Bovenden** **damit ist Lengleren gemeint**

Die gemäß Satz 4 festgelegten Güterverkehrszentren sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen räumlich näher festzulegen.

Um mittel- bis langfristig ein alle Teilräume des Landes erschließendes Angebot für den kombinierten Ladeverkehr zu schaffen, sind ergänzend weitere Vorranggebiete Güterverkehrszentren in den Regionalen Raumordnungsprogrammen auch in Räumen mit geringerem Güterverkehrsaufkommen zu sichern.

4.1.1 03 (1) Die Logistikregion Südniedersachsen ist aufgrund der zentralen Lage in Deutschland und Europa in Kombination mit guter Straßen- und Schienenanbindung zu einem überregional bedeutsamen Logistikstandort zu entwickeln.

(2) Der Ausbau des Güterverkehrszentrums GVZ Region Göttingen⁴ ist zu unterstützen und zu fördern. Für das in der Zeichnerischen Darstellung festgelegte Vorranggebiet sind entsprechende Flächen zu sichern und die Ansiedlungspotenziale auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang ist das Straßennetz leistungsfähig auszubauen; das GVZ ist zusätzlich über eine neu herzustellende Querspange südlich von Lenglern zwischen L 544 und L 554 zu erschließen.

Ebenso ist eine schienenmäßige Anbindung an die Bodenfelder Strecke zu schaffen. Die Anbindung insgesamt an den ÖPNV ist zu verbessern.

"Ansiedlungspotenziale sind auszuschöpfen"

4.1.1 04 Die logistischen Funktionen der See- und Binnenhäfen sind zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Verlagerungspotenziale von der Straße auf Schiene und Wasserwege einschließlich Küstenschifffahrt und Kurzstreckenseeverkehre berücksichtigt und genutzt werden.

4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

4.1.2 01 Der Schienenverkehr soll sowohl für den Personen- als auch den Güterverkehr verbessert und so entwickelt werden, dass er größere Anteile am Verkehrsaufkommen als bisher übernehmen kann; dies gilt auch für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Das Eisenbahnnetz soll in allen Landesteilen erhalten und auf ein sicheres, leistungsfähiges, dem Stand der Technik entsprechendes und den Dienstleistungsanforderungen gerecht werdendes Niveau gebracht werden. Durch den Bau zusätzlicher Gleise sollen der schnelle und der langsame Verkehr entmischt werden.

Höhengleiche Bahnübergänge sollen beseitigt werden.

4.1.2 01 (1) Die im Planungsraum vorhandenen höhengleichen Bahnübergänge sind aus Gründen der Verkehrssicherheit - aber auch zur Leistungssteigerung des Schienenverkehrs - möglichst durch niveaufreie Kreuzungen zu ersetzen.

4.1.2 02 Die Angebotsqualität im Schienenpersonenverkehr soll durch ein abgestimmtes und vertaktes System von Fern-, Regional- und Nahverkehrszügen weiter erhöht werden.

Die Erreichbarkeit und Vernetzung der Umsteigebahnhöfe soll verbessert werden. Sie sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln angebunden sein.

4.1.2 02 (1) Die Qualität der Verkehrsverbindungen vom Oberzentrum Göttingen ist besonders in der Ost-West-Relation (Harz, Halle/Leipzig, Erfurt sowie Paderborn, Hamm, Rhein-Ruhr-Raum) zu verbessern.

(2) Die Bahnhöfe in Hann. Münden, Adelebsen und Friedland sowie die vorhandenen Haltepunkte in Lenglern, Lödingsen, Hedemünden und Speele sind in ihrem Bestand langfristig zu sichern. Neue Haltepunkte im Schienenpersonenverkehr sind in den Orten Rosdorf und Obernjesa einzurichten.

⁴ gem. LROP wird auch die Bezeichnung „GVZ Göttingen – Bovenden“ verwendet